



CIC-Regeln und Vorschriften für die Trophäenvermessung

Das CIC-Trophäenbewertungssystem ist durch das internationale Urheberrecht geschützt. Jede Nutzung oder Verwendung bedarf der vorhergehenden Genehmigung, der genauen Beachtung der CIC-Anleitungen für die Trophäenvermessung und dieser Regeln und Vorschriften.

Zitierung: CIC Division Angewandte Wissenschaft, 2012. *CIC-Regeln und Vorschriften für die Trophäenvermessung. Version.2012.09*, Budapest, Ungarn

Artikel 1 - Trophäen

- 1.1. Jagdtrophäen sind innerhalb der artspezifischen sozio-biologischen Grenzen das Ergebnis einer gesunden und nachhaltigen Wildtierbewirtschaftung und evolutionärer Prozesse. Der **Internationale Rat zur Erhaltung des Wildes und der Jagd (CIC)** schätzt Jagdtrophäen ein als Indikatoren für gesunde und gut strukturierte Wildtierpopulationen und die Vielfalt eines anpassungsfähigen Genpools bei diesen Populationen.
- 1.2. Trophäen werden definiert als die Geweihe, Hörner, Hauer, Schädel, Häute, Felle usw. von Wildarten, die in einem natürlichen Zustand als Teil von sich selbst erhaltenen Populationen auftreten. Trophäen im Zusammenhang mit dem **CIC-Trophäenbewertungssystem (TES)**[®] sind definiert als
 - 1.2.1. Die Hörner und Geweihe der *Cervidae*, *Bovidae*, *Antilocapridae*, *Rhinocerotidae*
 - 1.2.2. Die Stoßzähne der *Suidae*, *Tayasuidae*, *Elephantidae*, *Hippopotamidae*, *Moschidae*, *Tragulidae*, *Odobenidae*
 - 1.2.3. Die Schädel und Häute bestimmter *Felidea*, *Ursoidea*, *Canidae*, *Castoridae*
- 1.3. Eine Trophäe ist eine komplexe Struktur mit mehreren objektiven dreidimensionalen und subjektiven ästhetischen Merkmalen. Der CIC erkennt an, dass weder Messungen (linear, Volumen und Masse) noch subjektive Einschätzungen der Farbe oder Form die Komplexität der artenspezifischen und biologisch signifikanten Kennzeichen vollständig zum Ausdruck bringen können. Deshalb schließt das **TES** nur atypisch missgebildete Trophäen von der Bewertung aus.

Artikel 2 - Organisation

- 2.1. Der **CIC-Trophäenbewertungsausschuss (TEB)**[®] ist ein Teil der **CIC Division Angewandte Wissenschaft**. Er kooperiert und koordiniert seine Arbeit mit der CIC-Zentrale, den nationalen CIC-Delegationen, den CIC-Koordinationsforen, offiziellen nationalen Jagdverbänden und nationalen Trophäenbewertungsverbänden, die beim CIC registriert sind.
- 2.2. Die Kernmitglieder des **TEB** sind **internationaler Oberjuroren für Trophäen (SITJ)**[®]. Die **SITJ** sind Personen, die nachgewiesenermaßen über umfassende und herausragende Kenntnisse bei der Trophäenbewertung und dem **TES** verfügen. Nur CIC Experten, Delegationsexperten und individuelle Mitglieder, die sich eines guten Ansehens erfreuen, einschließlich Einzelmitglieder und offizielle Vertreter anderer Mitgliedschaftskategorien im CIC, jedoch mit Ausnahme von Sponsoren, können für diese Funktion vom **CIC-Exekutivkomitee** ernannt werden. Diese Ernennung erfolgt auf Vorschlag von nationalen CIC-Delegationen, nationalen Jagdverbänden oder nationalen Trophäenbewertungsverbänden. Die Vorschläge müssen von einer angemessenen Dokumentation begleitet werden. Die **SITJ** werden für einen Zeitraum von sechs Jahren ernannt. Auf Beschluss des **CIC-Exekutivkomitees** kann eine Verlängerung erfolgen.
- 2.3. Der **TEB** besteht aus allen **SITJ**; die Divisionspräsidenten des CIC und ein Vertreter des CIC-Zentrale sind Mitglieder von Amts wegen. Der **TEB** kann qualifizierte Wissenschaftler permanent oder für Projekte kooptieren. Der **TEB** wählt zwei Ko-Vorsitzende für einen Zeitraum von drei Jahren. Durch Mehrheitsbeschluss des **TEB** kann die Amtszeit verlängert werden.
- 2.4. Der **TEB** kann **nationale Trophäenbewertungsausschüsse (NTEB)**[®] auf Vorschlag von der nationalen CIC-Delegation ernennen, oder in Ländern wo keine etablierte CIC-Delegation existiert, auch qualifizierte CIC-Mitglieder als **nationale Vertreter für Trophäenbewertung (NTER)**[®] bestimmen.
- 2.5. Die nationale Delegation des CIC, der nationale Jagdverband oder der nationale Vermessungsverband können die Ernennung qualifizierter Personen zu **zertifizierten CIC-Vermessern**[®] vorschlagen. Sie müssen garantieren und sind verantwortlich dafür, dass diese Kandidaten mit den CIC-Regeln und Vorschriften für die Trophäenvermessung und den Vermessungsanleitungen, die vom CIC veröffentlicht werden, vertraut sind und diese befolgen. Der **TEB** ernannt diese empfohlenen Personen zu **zertifizierten CIC-Vermessern**[®].

Der **TEB** ernannt andere Personen zu **zertifizierten CIC-Vermessern**[®], nachdem sie erfolgreich an einem vom CIC zugelassenen Fortbildungskurs entsprechend der CIC-Regeln und Vorschriften für die Trophäenvermessung und den vom CIC veröffentlichten Vermessungsanweisungen teilgenommen haben.

 - 2.5.1. **Zertifizierte CIC-Vermesser**[®] werden für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt. Auf Beschluss des **TEB** oder Vorschlag des nationalen Jagdverbands können Verlängerungen für jeweils drei Jahre erfolgen.
 - 2.5.2. Die Zertifizierung bezieht sich - in Abhängigkeit von der Ausbildung und der Erfahrung des Vermessers - auf alle oder auf eine beschränkte Zahl von Trophäenkategorien.
 - 2.5.3. Jeder **zertifizierte CIC-Vermesser**[®] erhält einen Ausweis in Kreditkartengröße, gültig für drei Jahre, ausgestellt von der CIC-Zentrale gegen eine Gebühr von 50 Euro.
 - 2.5.4. **Zertifizierte CIC-Vermesser**[®] müssen sich laufend über die geltenden Bewertungsverfahren des CIC für Trophäen informieren. Der CIC-Trophäenbewertungsausschuss kann – wenn nötig in Zusammenarbeit mit dem nationalen Jagdverband – gelegentlich die Teilnahme an Auffrischkursen verlangen.
 - 2.5.5. **Zertifizierte CIC-Vermesser**[®] dürfen nicht für und im Namen des CIC tätig werden, wenn keine entsprechende schriftliche Ermächtigung vorliegt.
 - 2.5.6. Die **CIC-Zentrale** führt ständig ein aktuelles Verzeichnis mit allen Kontaktinformationen aller **SITJ** und **zertifizierter CIC-Vermesser**[®]. Diese List wird auf der Website des CIC veröffentlicht.

- 2.5.7. **Zertifizierte CIC-Vermesser**[®] sollten, müssen aber nicht Mitglieder des CIC sein. Wenn sie kein CIC-Mitglied sind, muss ein zertifizierter Vermesser Mitglied eines angesehenen nationalen Jagdverbands sein, der eine vollständige Mitgliedschaft bei dem CIC unterhält.
- 2.6. **Aufgaben zertifizierter CIC-Vermesser**[®] und **internationaler Oberjuroren für Trophäen**[®]
- 2.6.1. Nur Personen mit einer gültigen Ernennung als **SITJ** im Einklang mit Paragraph 2.2, oder als zertifizierter CIC-Vermesser im Einklang mit Paragraph 2.5, dürfen Trophäen im Namen vom CIC vermessen.
- 2.6.2. Die Trophäenbewertung kann durch Einzelpersonen mit der notwendigen Unterstützung oder in einem Team erfolgen. Trophäen, die möglicherweise auf nationaler Ebene zu den führenden 5 Prozent einer Trophäenkategorie gehören, müssen durch ein Team von mindestens zwei **zertifizierten CIC-Vermessern**[®] vermessen werden, von denen einer bevorzugt **SITJ** ist.
- 2.6.3. Ein Ausschuss aus mindestens drei **SITJ** aus verschiedenen Ländern, der von dem **TEB** ernannt wurde, löst Streitigkeiten. Die Feststellungen dieses Ausschusses sind unanfechtbar.
- 2.6.4. Die **SITJ** und **zertifizierte CIC-Vermesser**[®] dürfen keine Gebühren für die Evaluation von Trophäen erheben. Ihnen steht allerdings eine Entschädigung für Reisekosten oder andere notwendige Auslagen zu.
- 2.7. Verstöße gegen die **Statuten des CIC**[®], die vorliegenden **CIC-Regeln und Vorschriften für die Trophäenvermessung**[®] und die Anleitungen des **TEB** sowie Verstöße gegen rechtlich verbindliche nationale und/oder internationale Jagd- und Naturvorschriften können den sofortigen Verlust des Status als **zertifizierter CIC-Vermesser**[®] führen. Jede Aktivität, Verhalten oder öffentliche Aussage bei einem **SITJ** oder zertifizierten CIC-Vermesser, die aus der Sicht des **TEB** den CIC oder das CIC-Trophäenvermessungssystem diskreditieren kann, wird den umgehenden Verlust des Status als **SITJ** oder **zertifizierter CIC-Vermesser**[®] zu Folge haben.

Artikel 3 - Aufgaben des CIC-Trophäenbewertungsausschusses (TEB)

- 3.1. Das Exekutivkomitee des CIC weist dem **TEB** folgende Aufgaben zu: Verwaltung und Aufsicht über die korrekte und bevollmächtigte Verwendung des **TES** sowie die Ausbildung und Zertifizierung der **zertifizierten CIC-Vermesser**[®] auf internationaler und nationaler Ebene.
- 3.2. Der **TEB** beobachtet die Entwicklung neuer Erkenntnisse und die Änderung der Rahmenbedingungen. Er kann die Systeme und Interpretationen gemäß den Statuten des CIC anpassen.
- 3.3. Der **TEB** erstellt und unterhält standardisiertes, vom CIC zugelassenes Ausbildungs- und Testmaterial, um die angemessene Ausbildung der **zertifizierten CIC-Vermesser**[®] zu sichern. Das **CIC-Handbuch für Trophäenvermessung**[®] (früher bekannt als das Rote Buch des CIC) ist das offizielle Handbuch das die Vermessungsmethoden beschreibt. Dieses Handbuch wird derzeit umfassend überarbeitet und 2013 in den offiziellen CIC-Sprachen veröffentlicht.
- 3.4. Der **TEB** wählt aus und ernennt qualifizierte CIC-Ausbildungsfachleute.
- 3.5. Die CIC-Ausbildungs- und Zertifizierungskurse werden vom **TEB** in Zusammenarbeit mit der jeweiligen nationalen CIC-Delegation oder nationalen Jagd- oder Vermessungsverbänden organisiert.
- 3.5.1. Für Ausbildungs- und Zertifizierungskurse wird eine Teilnahmegebühr erhoben, die von dem Organisator in Zusammenarbeit mit der nationalen CIC-Delegation oder nationalen Jagd- oder Vermessungsverband festgelegt wird. Unterrichtsmaterialien in den vier offiziellen Sprachen des CIC sind bei der CIC-Zentrale zu einem angemessenen Preis erhältlich.

- 3.5.2. Die CIC-Ausbildungsfachleute, welche die Ausbildung durchführen, erhalten eine Entschädigung vom Organisator. Diese umfasst Reise-, Übernachtungs- und Ernährungskosten sowie ein Honorar.
- 3.6. Der **TEB** arbeitet mit einer geeigneten wissenschaftlichen Institution zusammen, um eine **zentrale CIC-Datenbank für Trophäen (CTDB)**[®] zu erstellen und zu pflegen; Englisch ist die Hauptsprache.
- 3.6.1. Der **TEB** wird sich darum bemühen, wichtige historische Trophäendaten in die **CTDB** zu integrieren. Dies gilt insbesondere für alle Trophäen, die für Goldmedaillen infrage kommen und außergewöhnliche historische Trophäen.
- 3.6.2. Alle **zertifizierten CIC-Vermesser**[®] senden regelmäßig Kopien von allen Beurteilungsbögen für Trophäen, die das **Niveau der CIC-Goldmedaille** erreichen, an die **CTDB**.
- 3.6.3. Der **TEB** delegiert Sammlung und Management von Daten bei einheimischen Arten, wie untenstehend gelistet, an die jeweilige nationale CIC-Delegation oder andere geeignete nationale Institutionen. Die Beauftragten liefern jährlich eine digitale Liste der Trophäen, denen eine Goldmedaille zuerkannt wurde, an die **CTDB**. Die Listen umfassen alle gemessenen Parameter und die CIC-Gesamtpunktzahl.
- 3.6.3.1. **CIC Delegation Spanien:** Spanischer Rothirsch, Andalusischer Rehbock, Kantabrische Gams, Pyrenäen-Gams (spanische Populationen), Spanischer Steinbock
- 3.6.3.2. **CIC Delegation Frankreich:** Pyrenäen-Gams (französische Populationen)
- 3.6.3.3. **CIC Delegation Vereinigtes Königreich:** Schottischer Rothirsch, Muntjak (Populationen aus dem VK) und Chinesisches Wasserreh (Populationen aus dem VK)
- 3.6.3.4. **CIC Delegation Norwegen:** Atlantischer Rothirsch
- 3.6.3.5. **CIC Delegation Schweden:** Schwedischer Rothirsch
- 3.6.3.6. **CIC Delegation Rumänien:** Karpaten-Rothirsch, Kapaten-Gams
- 3.6.3.7. **CIC Delegation Russische Föderation:** Kaukasischer Steinbock, Ostkaukasischer Steinbock (Dagestan-Tur), Izubr-Rothirsch, Jakutischer Elch, Kolyma-Elch, Ussuri-Elch, Schneeschaf.

Artikel 4 - Medaillen, Verleihungsurkunden und Gebühren

- 4.1. Die nationalen CIC-Delegationen und/oder nationalen Jagdverbände entscheiden gemäß ihrer nationalen Traditionen und Gebräuche, ob sie die Verleihung **nationaler CIC-Medaillen (Bronze, Silber und Gold)** und/oder **nationaler CIC-Urkunden** einführen und/oder fortsetzen. Die Auszeichnungskriterien (Punktwerte) für jede Kategorie sind in der neuen Ausgabe des **CIC-Handbuch für Trophäenvermessung**[®] festgelegt, welches 2013 erscheinen wird.
- 4.2. Alle **nationalen CIC-Preise** werden auf eigene Rechnung und unter ausschließlicher Verantwortung (bezüglich Inhalt und Kosten) von den nationalen CIC-Delegationen und/oder nationalen Jagd- oder Vermessungsverbänden hergestellt und verteilt. Nationale Medaillen und Urkunden werden auf nationaler Ebene gestaltet und können das offizielle CIC-Logo und ein nationales Logo tragen. Sollte der Name und das Logo des CIC benutzt werden, unterliegt diese Benutzung Voraussetzungen wie von der CIC-Zentrale definiert; Designs müssen bei der CIC-Zentrale hinterlegt werden.
- 4.3. Ab dem 1. Januar 2013 können mit Goldmedaillen ausgezeichnete Trophäen nur dann in die **CTDB** eingetragen werden, wenn der nummerierte **CIC-Bewertungsbogen für Trophäen**[®] ausgefüllt, datiert und von einem oder mehreren **zertifizierten CIC-Vermesser(n)**[®] unterzeichnet wurde. Nummerierte **CIC-Bewertungsbögen für Trophäen**[®] stehen blockweise und zu Gestehungskosten beim **CIC-Zentrale** zur Verfügung; **CIC-Bewertungsbögen für Trophäen**[®] können auch von der CIC-Website heruntergeladen werden; in diesem Fall muss die **CIC-Zentrale** allerdings eine oder mehrere Nummern zuordnen.

- 4.4. **Internationale Goldmedaillen und Auszeichnungen** werden für die Trophäen verliehen, die mindestens das Niveau der CIC-Goldmedaille in der jeweiligen Kategorie erreicht haben. Eine Kopie des vollständig ausgefüllten CIC-Bewertungsbogens für Trophäen muss der Bewerbung beiliegen. Diese Preise werden **AUF ANTRAG des Trophäeneigners** von dem **TEB** übergeben. **Für Internationale CIC-Auszeichnungen wird eine Gebühr in Höhe von 150 Euro erhoben, die im Voraus an die CIC-Zentrale entrichtet werden muss.**
- 4.5. Das Exekutivkomitee des CIC kann in Zusammenarbeit mit dem **TEB** bei Gelegenheit außergewöhnlichen Trophäen eine **CIC Grand Prix®-Medaille und Urkunde** verleihen. Eine für den CIC Grand Prix in Frage kommende Trophäe muss von einem Ausschuss nochmals bewertet werden, dem mindestens drei **SITJ** aus verschiedenen Ländern angehören. Die von diesem Ausschuss vergebene Punktzahl ist unanfechtbar. Dieser Preis wird nach Wahl des CIC während einer geeigneten internationalen Veranstaltung vergeben.

Artikel 5 - CIC-Schirmherrschaft bei Ausstellungen

- 5.1. Der Zweck nationaler und internationaler Jagd Ausstellungen besteht in der Entwicklung einer Gemeinsamkeit von Jägern, Wissenschaftlern und Angehörigen der Öffentlichkeit. Diese Ausstellungen müssen den Nutzen nachhaltiger Jagd nachweisen; Jagdtrophäen müssen als integraler Teil einer anreiz gesteuerten Naturerhaltung und eines nachhaltigen Wildtiermanagements innerhalb eines angemessenen ökologischen und kulturellen Kontextes gezeigt werden.
- 5.2. Das Exekutivkomitee des CIC kann CIC-Schirmherrschaften für Ausstellungen oder vergleichbare Veranstaltungen auf der Grundlage einer schriftlichen Bewerbung des Organisators übernehmen. Die Bewerbung muss von der nationalen Delegation des CIC unterstützt werden.
- 5.3. Das Exekutivkomitee legt die Gebühren für die CIC-Schirmherrschaft fest.

Artikel 6 - Faire Jagd

- 6.1. Nach dem Verständnis des CIC verlangt die Jagd eine Regeln unterliegende Erbeutung von wild lebenden Tierindividuen unter den Bedingungen der freien Wildbahn und in einer Weise, welche die populationsgenetischen Charakteristika der gejagten Wildpopulationen erhält, schützt und bewahrt. Es wird ferner unterstellt, dass Respekt gegenüber lokalen Traditionen und Gebräuchen gezeigt wird und dass das Verhalten des einzelnen Jägers ein positives Beispiel der gesamten Jägerschaft ist.
- 6.2. Der CIC erkennt an, dass Privat- oder öffentliches Eigentum an Land oder Wild in einigen Fällen dazu geführt hat, dass Wildtiere in fluchtsicheren Umzäunungen gehalten werden. Die Jagd in umzäunten Gebieten mit einer angemessenen Größe kann nach den Bedingungen einer fairen Jagd erfolgen. Die Bedingungen einer fairen Jagd liegen vor, wenn das bejagte Tier als ein natürlich lebendes Individuum einer nachhaltigen wilden Population innerhalb eines ökologisch funktionsfähigen Systems lebt, in dem die Anforderungen an Raum (Territorium und Raumanprüche) und Lebensgrundlagen (Ernährung, Vermehrung und Grundbedürfnisse) der Population erfüllt sind, welcher das Individuum als Mitglied angehört. Trophäen von Tieren, die unter diesen Bedingungen leben und innerhalb einer Umzäunung erlegt wurden, dürfen vermessen werden. In dem Beurteilungsbogen muss aber deutlich angegeben werden: „aus Umzäunung“.
- 6.3. Internationale CIC Gold-Medaillen und CIC Grand Prix-Auszeichnungen werden nur Trophäen verliehen, die von in freier Wildbahn lebenden Tieren stammen; nur derartige Trophäen werden in die **CTDB** eingetragen.
- 6.4. **Eine Trophäe ist ausgeschlossen** von der Vermessung nach dem **TES**, wenn:

- 6.4.1. das Tier mit Mitteln und Methoden gejagt wurde, die nicht vollkommen den Naturschutzgesetzen oder Vorschriften der jeweiligen nationalen Jagdbehörde, Regierung oder Kommunalbehörde genügen;
 - 6.4.2. das Tier mit der Hilfe motorisierter Geräte getrieben oder gejagt wurde;
 - 6.4.3. der Jäger während der Jagd künstliche Beleuchtung, Wärmebildkameras oder elektronische Restlichtverstärker verwendete, außer wo dies gesetzlich zulässig ist;
 - 6.4.4. dem Tier vor der Jagd irgendwelche Medikamente verabreicht wurden;
 - 6.4.5. der Jäger künstliche Futterplätze und Köder verwendete, außer wo dies gesetzlich zulässig ist;
 - 6.4.6. das gejagte Tier ausschließlich für den Zweck seiner „Jagd“ aus dem Brutgebiet in die Jagdzone verbracht worden ist;
 - 6.4.7. die Trophäen von Tieren stammen, welche durch Menschen genetisch manipuliert wurden, und in einer Form gezüchtet wurden, durch welche die Charakteristika der Trophäen absichtsvoll verbessert wurden oder bei denen größere oder abnormale Jagdtrophäen dadurch erzeugt wurden, dass Zuchtmethoden wie bei domestiziertem Vieh verwendet wurden (s. Empfehlung CIC_COUNCIL_2_2011REC01).
- 6.5. Um die Integrität des **TES** zu schützen, muss allen Bewertungsbögen für Trophäen, die das **Niveau der CIC Gold Medaille** erreichen, die folgende **eidesstattliche Erklärung** beiliegen, die von dem Jäger und dem Manager oder Eigentümer des Jagdgebiets unterschrieben ist.

ERKLÄRUNG AN EIDES STATT

Wir, die Unterzeichnenden, bestätigen, dass die mit dem beiliegenden CIC-Bewertungsbogen für Trophäen[®] (Nummer) evaluierte Trophäe gejagt wurde in vollständiger Übereinstimmung mit Artikel 6 der CIC-Regeln und Vorschriften für Trophäen[®], mit den Jagdgesetzen der Aufsichtsbehörden an dem Ort der Jagd und – sofern zutreffend – auch in voller Übereinstimmung mit internationalen Vorschriften wie CITES.

Wir bestätigen ausdrücklich, dass diese Trophäe nicht von einem Tier stammt, welches in einer Zuchtanstalt aufgezogen wurde oder von einer solchen überführt wurde. Wir sind uns der Empfehlung CIC_COUNCIL_2_2011REC_01 (Wildtiere und kommerzielle Zucht ehemals wilder Tiere) und ihrer Relevanz für Jagdtrophäen bewusst.

Das Jagdgebiet liegt in freier Wildbahn / ist umzäunt. Größe des Gebiets: Hektar.

Wir wissen, dass der CIC die Trophäe nicht anerkennen wird, wenn die hier und auf dem CIC-Bewertungsbogen für Trophäen gegebenen Informationen sich in irgendeiner Weise als Fehldarstellungen oder betrügerisch herausstellen.

Unterschrift und Datum

(Jäger, Manager des Jagdgebiets mit Name und Kontaktangaben)